

## Protokoll und Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für den Stadtteil "Ottersleben"

am: 04.05.2022  
von: 18:00 – 20:00 Uhr  
in: Villa Böckelmann, Lüttgen – Ottersleben 16 A, 39116 Magdeburg

**anwesend von der Verwaltung:**

- Oberbürgermeister Dr. Trümper
- Herr Platz (Bg I)
- Frau Stieger (Bg III)
- Frau Borris (Bg V)
- Herr Rehbaum (Bg VI)
- Herr Reum
- Herr Hoffmann
- Herr Stegemann
- Herr Gebhardt
- Frau Bartel, Herr Zachert, Frau Dünow,
- Frau Kinszorra (Büro des OB)
- Frau Lischkel

### **0. Versammlungsbeginn**

Frau Kinszorra eröffnet die erste Einwohnerversammlung in diesem Jahr und begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner. Sie stellt die Podiumsrunde namentlich vor. Anschließend erläutert sie die Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Einführung durch den Oberbürgermeister  
TOP 2: Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister  
TOP 3: Fragen der Bürger, Diskussionsrunde  
TOP 4: Schlusswort

### **1. Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper**

### **2. Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper**

#### **2.1. Sachstand Biovergäranlage auf der Deponie Hängelsberge**

##### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2019 (Beschluss-Nr. 2456-067 (VI)19 zum Abfallwirtschaftskonzept 2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Standorte für eine Bioabfallvergäranlage zu prüfen.

Zum derzeitigen Stand der Prüfung kann festgestellt werden, dass der Betrieb einer Bioabfallvergäranlage seitens der Verwaltung am vorgeschlagenen Standort Ottersleben nicht mehr favorisiert wird.

#### **2.2. Sachstand Alter Turm/Taubenturm Alt Benneckenbeck**

##### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Der mittelalterliche Wohnturm in Magdeburg-Ottersleben, Alt Benneckenbeck, ist ein Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA. Gemäß § 9 Abs. 2 DenkmSchG LSA ist das Kulturdenkmal durch den Eigentümer, Besitzer oder anderen Verfügungsberechtigten zu erhalten, zu pflegen, instand zu setzen und vor Gefahren zu schützen.

Im Jahr 2018 gab es eine Ordnungsverfügung gegen die Eigentümerin des o. g. Kulturdenkmals, da diese ihrer Erhaltungspflicht nicht nachgekommen ist. Auf Grundlage der Verfügung ging die LH Magdeburg in Ersatzvornahme und ließ eine Notsicherung durchführen (§ 9 Abs. 6 DenkmSchG LSA; § 71 Abs. 1 VwVG LSA i. V. m. § 53 Abs. 1 SOG LSA; § 54 Abs. 1 Nr. 1 SOG LSA). Bestandteile der Notsicherung waren die Schließung von Türöffnungen, die Errichtung eines Notdaches und die Entfernung von Aufwuchs auf der Mauerkrone. Durch die Notsicherung ist gewährleistet, dass das Kulturdenkmal vorerst in seiner Substanz geschützt und gesichert ist, der Erhalt ist somit gewährleistet.

Die denkmalrechtlichen Möglichkeiten der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Sicherstellung des Erhalts des Kulturdenkmals wurden mit Vollzug der Ersatzvornahme und der Notsicherung des Turmes ausgeschöpft. Derzeit besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die Eigentümerin hat am 17.03.2021 Klage beim Verwaltungsgericht gegen die Ordnungsverfügung (Ersatzvornahme Notsicherung) vom 26.04.2018 und den Kostenfestsetzungsbescheid vom 16.01.2020 in der Form des Widerspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes vom 17.02.2021 erhoben. Wann mit der Durchführung einer mündlichen Verhandlung bzw. einer Entscheidung des Gerichts gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird gegenwärtig die Erschließung des Grundstückes geprüft, da es sich um ein gefangenes Grundstück handelt. Auf Grund der Eigentumsverhältnisse, topografischer Gegebenheiten, Prägung der Gebiete nach Flächennutzungsplan ist eine Anbindung des Grundstückes an den öffentlichen Verkehrsraum über die umgebenden Grundstücke schwierig.

### **2.3. Katastrophaler Zustand Pferdeschwemme. (Dorfteich)**

**Für die Reinigung ist nach letzter Aussage die Stadt zuständig! Wann erfolgen entsprechende Maßnahmen?**

#### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Vor über 20 Jahren wurde die Pferdeschwemme aufwändig durch die Stadt mit Fördermitteln saniert. Grund dafür waren wiederkehrende Algenblüten, die den auch momentanen Zustand widerspiegeln.

Trotz der Sanierung konnte keine Verbesserung erreicht werden. In Abhängigkeit der jeweiligen Witterung ist eine mehr oder minder aktive Algenblüte und -vermehrung zu beobachten. Bis vor 4-5 Jahren konnte der Zustand durch die GISE oder eine private Firma ein Mal/Jahr durch Abfischen der Algen und Rasenmähd verbessert werden.

Da es sich um eine dauerhafte Angelegenheit handelt, also eine Unterhaltung der Pferdeschwemme mind. 1-2 Mal/Jahr erfolgen muss, versucht die Stadt seit 2 Jahren vergeblich eine Firma zu binden. Ca. 10 Firmen, die dafür in Frage kommen, sind zu Ortsterminen eingeladen, zur Angebotsabgabe gebeten worden. Ca. 50 % sind erst gar nicht vor Ort erschienen, für die Anderen war es schlicht nicht machbar (personell und materiell), nicht rentabel oder interessant. Stadteigene Ressourcen, frühere Firmen oder die GISE sind dafür nicht mehr verfügbar. Dennoch wird seitens der Stadt weiterhin versucht, andere Firmen für die Aufgabe zu gewinnen und zu binden, damit das Erscheinungsbild der Pferdeschwemme wieder ansehnlicher wird.

## 2.4. Katastrophaler Zustand einiger Siedlungsstraßen

**z.B. Osterweddinger Straße, Egelner Straße, Feldstraße, Ketzerstraße  
Stadtweg, Katerstieg, usw....**

**Wann erfolgt die Sanierung bzw. der grundhafte Ausbau?**

### Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

#### **Osterweddinger Straße**

Der grundhafte Ausbau der Osterweddinger Straße wurde nach Kenntnisstand von Stadtplanungsamt von den Anwohnern abgelehnt. Damals galt noch eine Straßenausbaubeitragssatzung, die die finanzielle Beteiligung der Eigentümer der anliegenden Grundstücke am Ausbau vorsah.

#### **Egelner Straße**

Die Planung der Egelner Straße erfolgt in den Jahren 2022/23, der Bau ist ab 2024 geplant.

#### **Feldstr. und Ketzerstr.**

Für die Verkehrsanlagen Feldstraße und Ketzerstraße stehen momentan keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

#### **Stadtweg**

Die Planung des Stadtweges wurde mit einem Grundsatzbeschluss im Oktober 2020 durch den Stadtrat beschlossen. Zurzeit erfolgt die Erarbeitung einer Vorplanung.

Im Stadtweg ist seitens der Städtischen Werke Magdeburg (SWM) der Neubau eines Abwasserkanals und Regenwasserkanals vorgesehen, so dass im Anschluss eine Neugestaltung des Straßenraumes erfolgt.

#### **Katerstieg**

Für die Verkehrsanlage Katerstieg wurde bereits im Jahr 2017 eine Vorplanung erarbeitet. Im Ergebnis der Vorplanung wurde festgestellt, dass Entwässerungseinrichtungen geschaffen werden müssen, da eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers der befestigten Flächen vor Ort nicht möglich ist. Da zum Anschluss notwendiger Entwässerungseinrichtungen eine Vorflut in der Straße Stadtweg hergestellt werden muss, kann ein Ausbau des Katerstieges erst nach Ausbau des Stadtweges durchgeführt werden.

## 2.5. Situation sogenannter Schlebweg

**Verbindung zw. Osterweddinger Str. und Halberstädter Chaussee, derzeit keinerlei Verkehrseinschränkungen, nur 2m breit, als mögliche Umleitung untragbar, Vorschlag sofortige Sperrung für LKW und PKW!**

### Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

Der Schlebweg ist ein landwirtschaftlicher Weg, welcher im anbaufreien Bereich zwischen Osterweddinger Straße bis zur Bebauung Halberstädter Chaussee eine Breite von 3,00m bis 3.50m aufweist und mit einer Asphaltdecke befestigt ist.

Im Anschluss weitet sich die Fahrbahn bis zur Halberstädter Chaussee auf 5,00m auf. Der Weg befindet sich bis auf einige kleine Schadstellen in einem guten baulichen Zustand. Die Schadstellen werden zeitnah repariert. Von der Halberstädter Chaussee kommend ist ein Befahren des Weges durch Fahrzeuge mit einer Länge über 10m mittels Verkehrszeichen untersagt. Diese verkehrliche Einschränkung wurde auch an den südlich an die Königstraße einmündenden Siedlungsstraßen angebracht, um ein irrtümliches Befahren dieses Wohngebietes durch große Fahrzeuge mit dem Ziel Gewerbegebiet Osterweddungen zu untersagen.

Der Weg wird im Zuge stattfindender Baumaßnahmen nicht als offizielle Umleitung ausgewiesen und aufgrund der öffentlichen Widmung auch in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde weiterhin bis auf die verkehrsrechtlich angeordnete Längenbegrenzung für den fließenden Verkehr freigegeben.

Aufgrund der Länge des Weges werden notwendige Ausweichstellen für einen möglichen Begegnungsfall überprüft.

## **2.6. Beabsichtigte Bauarbeiten (Radweg/Ver- und Entsorgung) in der Königsstraße**

**geplante Bauzeit mit Vollsperrung 17 Monate !!! . Wie soll der Verkehr in dieser Zeit gelenkt werden! Welche Umleitungsstrecken sind vorgesehen?**

### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Die Stadtverwaltung plant in Koordination mit SWM/AGM den grundhaften Ausbau der Königsstraße zwischen Osterweddingener Straße und Schäferbreite sowie die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen Trinkwasser, Regenwasser und Schmutzwasser innerhalb der Fahrbahn.

Aufgrund der erforderlichen Grabenbreiten kann die Maßnahme nur unter Vollsperrung realisiert werden. Um die verkehrlichen Auswirkungen auf das Umfeld gering zu halten, ist abschnittsweises Bauen vorgesehen (Sperrbereich maximal 300m, offener Graben maximal 30m). Bereits im Zuge des Vergabeverfahrens wurden die Baufirmen darauf hingewiesen, die Einschränkungen der Anlieger auf das geringste Maß zu reduzieren und Verkehrswege für das Rettungswesen zu gewährleisten sind.

Die Baumaßnahme wurde im August 2021 in der Sperrkommission vorgestellt. Dabei wurde festgelegt, dass eine großräumige Umleitung über die Straßen Halberstädter Chaussee, Osterweddingener Chaussee und B81 auszuweisen ist (siehe Anlage 2021-08-30 Skizze Umleitung - blaue Linienführung). Für den Anliegerverkehr besteht die Möglichkeit während der Bauarbeiten über die angrenzenden Siedlungsstraßen die Baustelle zu umfahren (gelbe Linienführung).

## **2.7. Wie steht die Stadt zum Vorschlag des Bürgervereins zur Verlängerung der Ortsumgehung bis zum Bördepark?**

### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Gemäß beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan(VEP)2030plus (DS0259/21) in der SR-Sitzung vom 24.03.2022 ist die Maßnahme

47 – Ausweisung Ortsumgehung Ottersleben als Hauptroute anstelle Königstraße / Salbker Chaussee eingeordnet.

Mit der Maßnahme Nr. 47 des VEP 2030plus soll der für den Ottersleber Betrachtungshorizont relevante ortsfremde Durchgangsverkehr über die Trasse der bereits gebauten Ortsumgehung unter Mitnutzung der B81 (Magdeburger Ring) geleitet werden, um die Königsstraße von solchem ortsfremden Verkehr zu entlasten.

Der VEP 2030plus schlägt keinen Straßenneubau parallel zur B81 zum Bördepark vor. Eine solche Doppelstruktur ist verkehrlich nicht erforderlich und auch nicht finanzierbar. Eine zusätzliche parallele Straße zur B81 hält die Verwaltung angesichts der damit verbundenen Kosten und der Eingriffe in Natur und Landschaft für entbehrlich.

## **2.8. Einrichtung eines Kreisverkehrs Halberstädter Chaussee/Bebelstraße**

**vor dem Hintergrund stark zunehmender Verkehrsströme aus neuem Baugebiet Frankefelde-Ost und dem neuen REWE-Markt (demnächst für den Penny-Markt), derzeit schon erhebliche Stausituationen!**

**Dieser Vorschlag des Bürgervereins wurde bisher durch die Stadt abgelehnt, wir halten das für falsch und erwarten eine fundierte Begründung.**

**Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Mit der Information I0313/17 zum Beschluss Nr. 1565-044(VI)17 wurde diese Thematik erstmalig betrachtet. Mit der Begründung, dass der Hauptverkehrsstrom (Halberstädter Chaussee) dem Nebenstrom //(Bebelstraße) so gut wie keine Chance einräumen wird in den Kreisverkehr einzufahren, wurde die Errichtung eines Kreisverkehrs nicht empfohlen. Auch die nachteilige Verkehrsführung für den Rad- und Fußverkehr bei Kreisverkehren ist zu berücksichtigen. Eine erneute Betrachtung wurde mit der Stellungnahme S0410/20 auf den Antrag A0216/20 „Kreisverkehr an der Kreuzung Halberstädter Chaussee/ Bebelstraße“ vorgenommen, welche zum gleichen Ergebnis – d. h. keine Empfehlung für einen Kreisverkehr – führte.

Zweifelsohne führen die erwähnten Entwicklungen (Eigenheimbau im Bereich Frankefelde & Neubau und Erweiterung Nahversorgungsstandort) zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen, welche jedoch aufgrund der Netzstruktur nicht hinreichend genau verortet werden können, um bspw. daraus ableiten zu können, ob die Voraussetzungen für den Bau eines Kreisverkehrs gegeben sind oder nicht. Unabhängig davon bleiben die Nachteile eines Kreisverkehrs für den Fuß- und Radverkehr (keine gesicherte Querung möglich im Gegensatz zu einer Ampelregelung, Schutzstreifen für Radverkehr im Kreisverkehr nicht zulässig) bestehen. Aus verkehrplanerischer Sicht bleibt die Entwicklung des Eigenheimbaus und des Nahversorgungsstandortes abzuwarten, um dann anhand aktueller Verkehrszählungen die Situation neu zu beurteilen. Wir gehen davon aus, dass dies in ca. 2 Jahren erfolgen kann.

**2.9. Wie ist der Sachstand der Untersuchungen zur Straßenbahnverlängerung Richtung Ottersleben?**

**Der BfO favorisiert eine Verlängerung nur bis zur Klinke/Straße „Unter der Georgshöhe“!**

**Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Gemäß beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan(VEP)2030plus (DS0259/21) in der SR-Sitzung vom 24.03.2022 ist die Maßnahme 7 – Streckenverlängerung der Straßenbahn Halberstädter Straße – Ottersleben und Strategie Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV\_19:

Die LHMD prüft gemeinsam mit den benachbarten Aufgabenträgern und unter frühzeitiger Beteiligung der Verkehrsunternehmen, inwieweit Verbindungen zu Arbeitsplatzstandorten in angrenzenden Kommunen zu optimieren sind. Das betrifft u.a. – abhängig von der Entwicklung des gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebietes mit der Gemeinde Sülzetal – dessen verbesserte Erreichbarkeit durch den Regionalbusverkehr.

Gleiches gilt für das Industriegebiet Osterweddingen. Für das Gewerbegebiet Eulenberg ist zu prüfen, ob seine leistungsfähige Anbindung mittels einer Verlängerung der Straßenbahntrasse von Sudenburg über Ottersleben erfolgen kann.

**Sachstand Machbarkeitsuntersuchung Straßenbahnverlängerung Ottersleben:**

Eine Machbarkeitsuntersuchung für die Streckennetzerweiterung der Straßenbahn nach Ottersleben wird derzeit im Auftrag der MVB erarbeitet. Hierbei sollen auch verschiedene Möglichkeiten für eine Erschließung des neu zu entwickelnden Industriestandortes Eulenberg untersucht werden. Mit Ergebnissen ist voraussichtlich Ende des II. Quartals 2022 zu rechnen.

Die Festsetzung einer Trassenfreihaltung für eine Straßenbahntrasse ist im B-Plan Nr. 353-2 "Eulenberg" (bisher) nicht vorgenommen worden. Mit Bussen kann in einem ersten Schritt der ÖPNV-Erschließung flexibel auf die Entwicklung reagiert werden.

Den Ergebnissen der beauftragten Machbarkeitsuntersuchung kann und soll nicht vorgegriffen werden. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann jedoch festgehalten werden, dass die vom

BfO favorisierte Verlängerung nur bis zur Straße „Unter der Georgshöhe“ verkehrlich keinen Nutzen ergeben würde, da die wesentlichen Verkehrspotenziale in Ottersleben dann nicht innerhalb der Einzugsradien der vorgeschlagenen Straßenbahndaltestelle erreichbar wären. Eine nur sehr kurze Verlängerung der Straßenbahn vom Kroatenweg bis zum Geh- und Radweg „Unter der Georgshöhe“ wäre absehbar keinesfalls förderfähig und daher kaum finanzierbar.

Die Straßenbahn muss auf jeden Fall wichtige verkehrserzeugende Stadtbereiche anbinden. Hierfür wird ebenfalls eine Durchbindung bis zum neuen Arbeitsplatzschwerpunkt „Industriegebiet Eulenberg / Intel“ in den weiteren Fokus der Untersuchungen genommen.

## **2.10. Mit welchen Auswirkungen für die Ortslage Ottersleben haben wir im Zusammenhang mit der Intel-Ansiedlung zu rechnen?**

### **Gibt es schon Pläne zur Verbesserung der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur?**

#### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Straßennetz und stadtverträglicher ruhender / motorisierter Verkehr (MIV) MIV\_02:

Die LHMD wird außer wenigen notwendigen Netzergänzungen (z.B. Nord-verbinder) Erweiterungen des Straßennetzes nur in Ausnahmefällen wie beispielsweise zur Erschließung des Industriegebietes Eulenberg vorsehen.

Im Rahmen der Ansiedlung der Unternehmens INTEL sollen die Wanzleber Chaussee (L50) sowie die Osterweddinger Chaussee (K1224) ausgebaut werden. An beiden Straßen sollen straßenbegleitende Radwege geschaffen werden. Im Zuge des Ausbaus der K1224 soll der Weg entlang des Großen Wiesengraben in Richtung Neu-Reform ebenfalls verbreitert und ausgebaut werden. Für diese Planungen steht die LH Magdeburg in engem Kontakt mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB), dem Landkreis Börde und der Gemeinde Sülzetal. Im Laufe des Bearbeitungsprozess wurde ebenfalls das Ministerium für Infrastruktur und Digitales einbezogen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist eine nähere Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen durch die Ansiedlung von Intel und Zulieferfirmen notwendig.

Mit der Ansiedlung von Intel kann es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung kommen. Es wird geprüft, welche Straße in welchen Reinigungszyklus aufgenommen werden muss. Die Verkehrsbelastung ist für die Einteilung entscheidend. Straßenreinigungsgebühren werden dem Reinigungszyklus angepasst.

## **2.11. Die Ortsumgehung sollte VOR Beginn der Bauarbeiten für Intel bis zum Bördepark verlängert werden!**

**Die Straßenbahnverlängerung von Sudenburg bis zur Klinke incl. der Errichtung einer großen barrierefreien Umsteigerelation in Busse sollte auch schon in Angriff genommen werden. Für die Weiterführung der Straßenbahn favorisiert der BfO eher eine Trasse entlang der Umgehungsstraße, sowohl von der Klinke als auch vom Bördepark!**

#### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Die Straßenbahnverlängerung von Sudenburg bis zur Klinke incl. der Errichtung einer großen barrierefreien Umsteigerelation in Busse sollte auch schon in Angriff genommen werden. (siehe hierzu Beantwortung Frage 9)

Eine Führung von Straßenbahntrassen entlang der Ortsumfahrung Ottersleben würde bedeuten, dass an den maßgeblichen Verkehrspotenzialen von Ottersleben "vorbeigefahren" würde. Dies ist grundlegend nicht sinnvoll und somit abzulehnen. Nähere Aussagen zu geeigneten Trassenführungen sind mit der Machbarkeitsuntersuchung zu erwarten. Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit informiert.

### **3. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtteil einschließlich Anfragen und Gespräche**

#### **3.1 Herr Kagelmann**

1. Frage: Agrarpolitik verfehlt, es wird zu viel Land vernichtet
2. Frage: Verkehrssituation in Ottersleben schlecht

#### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Antwort auf die 1. Frage: durch die Intel – Ansiedlung entsteht kein Schaden

#### **Herr Rehbaum:**

Antwort auf die 1. Frage: Agrarpolitik verfehlt, Industriepolitik wurde ebenfalls bisher verfehlt

Antwort auf die 2. Frage: Standort Intel liegt außerhalb der Ortslage, Intel liegt zukünftig an der B 81, A 14 und L 50, diese werden zukünftig Grundlage für die Erschließung des Gebietes sein, Verkehrsuntersuchungen zur L 50 liegen bereits vor, hiernach gibt es keine erhöhten Verkehrsflüsse in den Ortskern

#### **3.2 Herr Wigbert Schwenke**

Wie läuft der öffentliche Nahverkehr, wenn die Königsstraße gesperrt wird?

#### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Diese Frage muss noch geklärt werden

#### **3.3. Herr Mario Oberach**

Wird Intel die Gewerbesteuer in Magdeburg zahlen?

#### **Frau Lischkel:**

Intel zahlt nach den gesetzlichen Regelungen

#### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Ist nicht möglich, dass an einem Standort keine Gewerbesteuer gezahlt wird

#### **3.4 Herr Kamann:**

Zustände auf der Osterweddinger Straße miserabel

#### **Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Zustand der Osterweddinger Straße ist schlecht, Ausbau der Straße wurde damals von den Bürgern abgelehnt

#### **Herr Gebhardt:**

Der Ausbau der Osterweddinger Straße bis zur Kamersdorfer Straße wurde damals den Bürgern vorgestellt und der Ausbau durch die meisten Anlieger abgelehnt, Planung des Ausbaus der Osterweddinger Straße wird angestrebt, es muss jedoch erst der Umgang mit dem Regenwasser überprüft werden

#### **3.5 Herr Wilfried Lindau**

Überdimensionaler Parkplatz auf dem Gelände des Intelwerkes, Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage

#### **Frau Lischkel:**

Handelt sich lediglich um ein Schaubild, andere Intel – Standorte haben Tiefgaragen

**3.6 Herr Mölker**

A 14 könnte zukünftig ein Unfallschwerpunkt werden

**Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Für die A 14 gibt es keine Umleitungsstrecke

**3.7 Herr Ronny Krug**

1. Frage: Eine zweite Straße zur Ortsumgehung wäre sinnvoll
2. Frage: Straßenbahnführung auf Halberstädter Chaussee ungünstig, da diese mitten durch den Ortskern führt

**Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Eine abschließende Lösung muss endgültig gefunden werden

**3.8. Frau Konstein**

Wie wirkt sich die Intel – Ansiedlung auf die Grundsteuer aus?

**Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Intel - Ansiedlung hat auf die Grundsteuer keinerlei Einfluss, Grundstückspreise erhöhen sich auf Grund der gestiegenen Nachfrage

**3.9. Herr Beyer**

1. Frage: Verteilung von gutem Boden auf gutem Boden keine gute Lösung
2. Frage: Während der Schulsanierung der "Ernst – Wille – Sekundarschule" wurde Grünfläche beschädigt und ein Baum auf dem Schulgelände

**Herr Reum:**

Beantwortung der 2. Frage: sichert Überprüfung durch seinen Eigenbetrieb zu  
Ergebnis: die derzeit leere Baumscheibe auf dem Schulhof ist entstanden, da der dort gestandene Baum trotz der während der Bauzeit getroffenen Schutzmaßnahmen im letzten Jahr eingegangen ist und gefällt werden musste.

Die Baumscheibe wird wieder bepflanzt mit einem einheimischen, großkronigen Laubbaum, die Pflanzung erfolgt noch in diesem Jahr, die zerfahrenen Randbereiche der Grünfläche nördlich der Schule werden wieder eingeebnet, hergerichtet und mit Rasen begrünt

**Frau Stieger:**

Beantwortung der 1. Frage: hochwertiger Ackerboden soll erhalten werden, da dieser sehr wertvoll ist

**Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Nach Auskunft der Bodenschutzbehörde, sei die Verteilung von 100 er auf 100 er Boden nicht erlaubt

**Frau Katja Stops**

Die Brücke als Verlängerung der Königsstraße und Salbker Chaussee renovierungsbedürftig, sehr schmaler Fuß – und Radweg

**Herr Gebhardt:**

Brücke wurde erst vor einigen Jahren saniert, Radwegplanung wird im Zuge eines neuen Straßenkonzeptes überdacht

**3.11. Herr Onnen**

Boden zur Revitalisierung von Industriebrachen nutzen



**3.12. Herr Frank Götze**

Kreuzung B 81, die Autobahn und die Zubringer sind eine erhöhte Unfallgefahr

**Herr Rehbaum:**

Derzeit noch keine erhöhte Unfallgefahr ersichtlich, aber Neubewertung nach Intel – Ansiedlung

**3.13. Herr Seitz**

Was ist in der Halbestädter Chaussee geplant

**Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Sichert eine Überprüfung zu

**3.14. Herr Hartung**

Wie soll Ottersleben durch Wohngebiete verlängert werden?

**Herr Rehbaum:**

Weitere Planungen sind noch am Anfang

**Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:**

Eigenheimbau politisch nicht mehr gewollt, kann Bürgern aber nicht verdenken, dass sie Eigenheime bauen möchten

**4. Schlusswort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Lutz Trümper**

  
Johanna Bartel